Anlage 02 zur Drucksache Nr. VO/0918/10

~~146~~

Fluchtlinien-Plan

für eine Verbindungsstrasse

zwischen Wichlinghauser-Schul- und Stollen-Strasse nördlich der Neue-Strasse.

Feststellungs-Verfügung.

Der Plan für die durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. Januar d. J. erfolgte Festsetzung der Fluchtlinien für einen Theil der Stollenstraße, nördlich der Neuestraße, und für eine Verbindungsstraße zwischen Wichlinghauser Schul- und Stollenstraße wird, nachdem die allen vier Wochen lang zur Jedermanns Einsicht offen gelegene Frist um Einwendungen gegen denselben nicht erhoben worden sind, hierdurch auf Grund des §§ 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt.

Barmen, den 5. März 1895.

Der Oberbürgermeister:
Wolfers

Bemerkung:
Die Fluchtlinien der Stollen-, Neue- und Wichlinghauser-Schul-Strasse sind durch Beschluß vom 24. Februar 1904 festgestellt worden.

Barmen, den 8. Jan. 1895
Kümmer

109
~~146~~
~~146~~
DIESER PLAN siehe: B.67
IST TEILWEISE AUFGEHOBEN!